



Rostock, den 06. Januar 2023

PRESSEMITTEILUNG

**CDU/UFR-Fraktion fordert Rücknahme der Parkgebührenerhöhung
bis Ende 2024**

Die Umsatzsteuerpflicht für Kommunen wird nun doch erst ab dem Jahr 2025 greifen. Dies ist nun nach dem Beschluss des Bundestages offiziell. Der Bund hat konkret die Verlängerungsoption für das alte Umsatzsteuerrecht für zwei weitere Jahre beschlossen.

Wie der erste stellvertretende Oberbürgermeister Dr. Chris von Wrycz Rekowski bereits am 22. Dezember 2022 erklärte, nimmt die Hanse- und Universitätsstadt Rostock diese gewährte Optionsfrist des Gesetzgebers zur Befreiung von der Umsatzbesteuerung bis Ende 2024 in Anspruch, um weitere Belastungen für die Rostockerinnen und Rostocker zu vermeiden. Er nannte die Parkkosten auf größeren städtischen Parkplätzen als Beispiel, für die sonst bereits ab 01. Januar 2023 die zusätzliche Umsatzsteuer angefallen wäre. Seine Ankündigung, bis zum 31.12.2024 somit das alte Umsatzsteuerrecht anzuwenden, stößt bei der CDU/UFR-Fraktion Rostock auf Wohlwollen.

Die Vorsitzende der CDU/UFR-Bürgerschaftsfraktion Chris Günther sagt dazu: „Es ist gut, dass die Stadtverwaltung Rostock diese eingeräumte Möglichkeit nutzt, um weitere Belastungen für die Einwohnerinnen und Einwohner zu vermeiden. Die Stadt sollte daher die bereits durch die Bürgerschaft beschlossene Parkgebührenordnung mit sofortiger Wirkung bis zum 31. Dezember 2024 aussetzen.

Gerade in der derzeitigen finanziell und wirtschaftlich angespannten Lage sollte die Stadt ein positives Zeichen setzen und zumindest für eine vorübergehende Entlastung sorgen,“ so Günther abschließend.